



**INF. 10**

9. Februar 2022

Original: Deutsch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 14. bis 18. März 2022)

### **Tagesordnungspunkt 5 a): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Offene Fragen**

### **Diskussion der Tank-Arbeitsgruppe zum informellen Dokument INF.6 der Herbsttagung 2021 (zerstörungsfreie Prüfung von Schweißnähten am Tank)**

### **Antrag Deutschlands**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

In Absatz 6.8.2.1.23 RID/ADR ist geregelt, dass für Schweißnahtprüfungen an Tanks die Methoden Ultraschall oder Radiographie anzuwenden sind. Es gibt Schweißnahtformen an Tanks, für die alternative Prüfverfahren sinnvoll sein können.

***Zu treffende Entscheidung:***

Änderung der Fußnote in Absatz 6.8.2.1.23 RID/ADR, so dass unter Verweis auf die entsprechende Norm alternative Prüfverfahren für Schweißnähte, die nicht Stumpfnähte sind, zugelassen werden.

***Damit zusammenhängende Dokumente:***

Informelles Dokument [INF.11](#) (Vereinigtes Königreich) der Frühjahrstagung 2021 und informelles Dokument [INF.6](#) (CLCCR) der Herbsttagung 2021 der Gemeinsamen Tagung.

## Einleitung

1. Die Tank-Arbeitsgruppe hat nach der letzten Gemeinsamen Tagung vom Herbst 2021 eine informelle Zwischentagung am 14.12.2021 zur Vorbereitung der nächsten Gemeinsamen Tagung abgehalten. Es fand ein Gedankenaustausch über das informelle Dokument INF.6 der Herbsttagung 2021 statt. Inhalt der Diskussion war es, zu klären, ob für Schweißnähte des Tankkörpers, die keine Stumpfnähte sind, andere Prüfverfahren als Ultraschall oder Radiographie verwendet werden können.

## Vorschlag

2. Die informelle Tank-Arbeitsgruppe hat den Punkt intensiv diskutiert und den Vorschlag unterbreitet, dies durch eine Änderung der Fußnote zu Absatz 6.8.2.1.23 RID/ADR klarzustellen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass entsprechende Prüfverfahren in der Norm EN 12972:2018 Kapitel 5.3.6.1 Tabelle 1 angegeben sind und für Tanknähte angewendet werden können. Dabei sind die in der Tabelle 1 aufgeführten Arten von Schweißnähten mit Beispielen hinterlegt, die nicht als abschließend gesehen werden.
3. Es wird somit vorgeschlagen, den Text der Fußnote 6 (RID) bzw. 7 (ADR) zu Absatz 6.8.2.1.23 durch folgenden Text zu ersetzen:

"Schweißnähte, die keine durchgeschweißten Stumpfnähte sind, müssen nach der Norm EN 12972:2018 (5.3.6.1 Tabelle 1) geprüft werden."

## Begründung

4. Die heutige Formulierung im ersten Unterabsatz des Absatzes 6.8.2.1.23 RID/ADR schränkt die Prüfmethode für Schweißnähte auf die Methoden Ultraschall und Radiographie ein. Die Norm EN 12972:2018 kennt weitere Prüfmethode. Die vorgeschlagene veränderte Fußnote stellt klar, dass andere Schweißnahtformen gemäß den in der Norm genannten Verfahren geprüft werden müssen.

---